



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 2/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 10. Februar 2020 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:15 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Burgert, Siegmart
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kraus, Tobias
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

bis 22.01 Uhr (TOP 1 bis 10)

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter	FBL
Degen, Nils	GF LGS
Grozingler, Andreas	TL
Laasch, Stefan	TL
Leisinger, Andrea	GF LGS
Maas, Sibylle	TL
Müller, Cornelia	TL
Müller, Peter	FBL
Zeisset, Frank	SB LGS

Gäste

Bethe, Till	Ist EnergiePlan GmbH, zu TOP 7
Güttele, Udo	Regierungspräsidium Freiburg, zu TOP 4
Maas, Manuel	Abteilungskommandant Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, zu TOP 9
Rudishauser, Ralf	Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, zu TOP 9
Schill, Jürgen, Dipl. Ing.	FSP Stadtplanung, zu TOP 5 und 6
Thamm, Jörn	bauraum GmbH, zu TOP 7
Welz, Dietmar	Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, zu TOP 9

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Buck, Iris
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Löhmer, Birgit

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 31. Januar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06. Februar 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Eckart Tobian und Petra Ufheil

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Neubau Kreisverkehrsanlagen auf der B 378; Vorstellung der Planung
5. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, a) geänderte Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung
6. Bebauungsplan "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, a) geänderte Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung
7. Sanierung und Umgestaltung des Thermo- und Sportbades Steinenstadt; Vorstellung der Planung durch Herrn Till Bethe, Fa. Ist EnergiePlan GmbH
8. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung während der Bauzeit des Parkhauses „Kronenrain“
9. Wahl der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein
10. Bauanträge, Antrag im Kennnisgabeverfahren, Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 10.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Bosch-Straße, Flst. Nr. 4483/34, Gemarkung Neuenburg
 - 10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg
 - 10.3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Nutzung für Trink- und Brauchwasserzwecke auf dem Grundstück Flst. Nr. 4938/6, Gemarkung Grißheim
 - 10.4. Antrag im Kennnisgabeverfahren und Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg
11. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2020

12. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

13. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend.

Keine Wortmeldungen

Die Verwaltung informiert:

a) Neubau Parkhaus; Kampfmittelsondierung

Bürgermeister Schuster informiert, dass weitere vertiefende Untersuchungen auf dem Baugrundstück stattgefunden haben. Zunächst hatte die mit Sondierungsarbeiten beauftragte Baufirma die Arbeiten abgebrochen. Diese war von falschen Voraussetzungen den Baugrund betreffend ausgegangen. Das jetzt tätige Unternehmen konnte die notwendigen Bohrungen am Freitag, Samstag und Sonntag durchführen und anschließend Kampfmittelfreiheit bestätigen.

Um weitere Informationen zum Baugrundstück zu erhalten, wurden einige ältere Neuenburger Bürger*innen zu einem Austauschgespräch (historische Erkundung) eingeladen. Die Erzählungen und Bilder aus der Zeit des 2. Weltkrieges decken sich mit den Untersuchungsergebnissen. Danach sind mit keinen Bunkeranlagen und keiner schweren Munition zu rechnen.

b) Sturmtief „Sabine“

Am Wochenende zog das Sturmtief „Sabine“ über Baden-Württemberg hinweg: Bürgermeister Schuster berichtet von einem Aufruf des Katastrophenschutzdienstes am Sonntag um ca. 22.30 Uhr. Der Landkreis hatte empfohlen alle öffentlichen Einrichtungen zu schließen. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich alle Betroffenen zu informieren, ferner wurde die Dramatik nicht gesehen. Eltern haben selbstständig entschieden ob sie ihre Kinder in die Einrichtung schicken oder nicht. Dort wo sich zu wenig Kinder/ Jugendliche eingefunden hatten, wurde seitens der Schulleitung entschieden die Einrichtung zu schließen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 01/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2020 wurde per E-Mail am 03.02.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

4. Neubau Kreisverkehrsanlagen auf der B 378; Vorstellung der Planung

I. Sachvortrag

Das Regierungspräsidium Freiburg realisiert für den Bund den Umbau der Anschlussstellen A 5 Müllheim/ Neuenburg, sowie der jetzigen Kreuzung am Wuhrloch zu Kreisverkehrsanlagen. Projektleiter Udo Gütle, Regierungspräsidium Freiburg, stellt in der Sitzung die Baumaßnahme, die Umleitungsstrecken und die Bauzeiten vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Baubeginn ist danach am 17.02.2020. Mit einer Fertigstellung rechnet Herr Gütle bis Mitte November 2020. Der Spatenstich ist geplant für den 11.03.2020. Die anteiligen Kosten der Stadt für den Kreisel Wuhrloch belaufen sich auf rd. 700.000,00 €. Die Stadt erhält hier einen Zuschuss von 50% für kommunalen Straßenbau nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz.

Als weitere Straßenbaumaßnahme steht im Jahr 2020 die Sanierung der L 134 zwischen Steinenstadt und Neuenburg am Rhein an. Auch diese Maßnahme liegt in der Zuständigkeit von Herrn Gütle. Das Teilstück von Neuenburg am Rhein nach Grißheim soll 2021 folgen. Bürgermeister Schuster macht deutlich, dass derzeit eine der wichtigsten Aufgaben, die Koordinierung der Baustellen in der Stadt sei. Hierzu zählen neben dem Neubau der Kreisverkehrsanlagen, der Neubau des Parkhauses mit Brücke und Turm, die Maßnahmen zur LGS, die Neugestaltung der Schlüsselstraße, die Renaturierung der Mülldeponie durch den Landkreis, die IRP-Maßnahme im Rheinwald und die kommenden Straßenbauarbeiten (L 134 und Ortsumfahrung Zienken).

Über die Baustellen in der Stadt wird über die Homepage informiert. Von dort gelangt man über einen Link auch auf die Homepage des Regierungspräsidiums. Weitere Informationen sind aus dem Mitteilungsblatt zu entnehmen. Ferner wurde ein E-Mail-Verteiler zur Weiterleitung von Pressemitteilungen angelegt. Hinweisschilder informieren im Bereich des westlichen Stadteingangs zweisprachig (deutsch und französisch) auf Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt.

Der Termin für die Sperrung des Kronenrains für die Kanalarbeiten ist noch festzulegen (voraussichtlich April/ Mai 2020). Bevor die Arbeiten am östlichen Kreisel beginnen, müssen diese jedoch abgeschlossen sein.

II. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Baumaßnahme zur Kenntnis.

5. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, a) geänderte Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 038/2020

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheit wird nicht angezeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Aufstellung für die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde die Ausweisung vergrößert, da die gesamte Deponiefläche nun Bestandteil sein soll. Die Fläche, die außerhalb des Solar-Strom-Parks liegt, soll als Waldfläche ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, inzwischen erarbeitet.

Der Entwurf der Planunterlagen wird in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Schill, FSP Stadtplanung, vorgestellt und erläutert. Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet. Die Solarmodule werden aufgeständert installiert. Planunterlagen zum geplanten Gebäude liegen noch nicht vor. Auf Nachfrage teilt Herr Schill mit, dass der Betreiber der Anlage eine Einzäunung des Solarstromparks plant. Eine Begehung der Mülldeponie soll über Spazierwege jedoch ermöglicht werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die geänderte Abgrenzung zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Abgrenzung, billigt den Entwurf und beschließt die frühzeitige Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>6. Bebauungsplan "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, a) geänderte Abgrenzung, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 039/2020</p>

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheit wird nicht angezeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Aufstellung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde die Ausweisung vergrößert, da zusätzlich 8 m Waldsaum ausgewiesen werden soll. Örtliche Bauvorschriften sollen keine festgesetzt werden.

Die Unterlagen des Bebauungsplans "Solar-Strom-Park", Gemarkung Neuenburg, wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, inzwischen erarbeitet.

Der Entwurf der Planunterlagen wird in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Schill, FSP Stadtplanung, vorgestellt und erläutert. Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die geänderte Abgrenzung zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Abgrenzung, billigt den Entwurf und beschließt die frühzeitige Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Sanierung und Umgestaltung des Thernalsportbades Steinenstadt;
Vorstellung der Planung durch Herrn Till Bethe, Fa. Ist EnergiePlan
GmbH
Vorlage: 033/2020**

I. Sachvortrag

Die Sanierung des Thernalsportbades wurde schon mehrfach im Gemeinderat behandelt und die entsprechend notwendigen Beschlüsse zur Durchführung der Sanierung getroffen.

In den zurückliegenden Monaten wurde durch die Verwaltung intensiv an Anträgen zur Gewinnung von Zuschüssen gearbeitet und zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu folgende Information gegeben werden:

- Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung über den Betrag von 735.408,00 € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ liegt vor. Voraussetzung hierfür ist noch die baufachtechnische Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, wofür aktuell gerade die Unterlagen für das Antragsverfahren II durch die Fachbereiche 10 und 20 zusammengestellt werden.
- Zuwendungsbescheid der L-Bank über den Betrag von 295.760,00 € aus ELR-Mitteln liegt vor.

Herr Jörn Thamm von der bauraum GmbH (Architekt) und Herr Till Bethe von der Fa. Ist EnergiePlan GmbH (Fachplaner Technik) stellen die aktuelle Planung der Baumaßnahme, den zeitlichen Ablauf sowie die Kostenberechnung dem Gemeinderat vor (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Aussprache: Auf die Frage nach der Lebensdauer der Folie teilt Herr Bethe mit, dass diese mit 10-15 Jahren angegeben werden kann. Zu 80% werden Becken in öffentlichen Schwimmbädern mit einer Edelstahlwanne ausgebildet. Aufgrund des Mineralwasseranteils im Schwimmbad in Steinenstadt scheidet diese Variante jedoch aus. Wegen des hohen Eisenanteils besteht die Gefahr, dass das Material rosten könnte. Daher wird der Einbau einer Folie favorisiert, da das Bäderpersonal im Umgang mit diesem Material geschult sei und Reparaturen selbst erledigen kann.

Der Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich wird durch eine Wand getrennt. Eine Öffnung ermöglicht den Durchgang.

Die WC-Anlagen sind intakt, sanierungsbedürftig sind die Duschanlagen.

Die Planung für das Schwimmbad passt sich an den Bedürfnissen der Besucher an. Es wird nicht sportlicher werden. Es wird ein Sprungbereich, mit einer Wassertiefe von 3,50 m geben.

Angesprochen auf attraktive Gerätschaften teilt Herr Bethe mit, dass neben dem Sprungturm und Sprungbrett eine breite Wellenrutsche angedacht ist.

Dem Hinweis auf eine zu geringe Wassertiefe für Aqua-Jogging entgegnet Herr Thamm mit den Bezugstiefen des bestehenden Beckenbodens der erhalten bleibt.

Das Wasser im Kinderbecken kann künftig mit umgewälzt werden. Es muss jedoch sicherlich wie bisher an schlechten Tagen abgelassen und neu befüllt werden.

Bürgermeister Schuster freut sich, dass die Stadt ein hochwertiges Familienbad bekommen wird. Hinzu kommt der tolle Baumbestand als natürlicher Schattenspender. Die große Freispielfläche ist bei Jugendlichen sehr beliebt. Ohne die hohe Zuwendung hätte man sich die Frage stellen müssen „Schließung ja oder nein?“. Die beiden Bäder, Hallenbad und Thermalsportbad, sind heute schon Zuschussbetriebe. Das Defizit liegt jährlich bei rd. 500.000,00 €. Neben den touristischen Attraktionen dienen die Bäder dem Schulbetrieb. Ständige Investitionen zum Erhalt der Bäder sind unumgänglich.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der aktuellen Planung der Baumaßnahme sowie dem zeitlichen Ablauf zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 2.327.037,08 (brutto)

Investitionsnummer: 74240001002

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 900.000,00 (in 2020)
€1.040.000,00 (in 2021)

Zuschussmittel: ja, € 1.031.168,00

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung sowie dem zeitlichen Ablauf zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung,
0 Gegenstimmen

8. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung während der Bauzeit des Parkhauses „Kronenrain“ Vorlage: 025/2020
--

I. Sachvortrag

Im Gebäude Schulgasse 2 ist aktuell die Kinderkrippe Sonnenwichtel mit 1,5 Gruppen und 15 Kleinkindern im Altern von 1-3 Jahren untergebracht.

Aufgrund der bald beginnenden Baumaßnahme und dem damit verbundenen Baulärm wird eine Aufrechterhaltung des Krippenbetriebes in unmittelbarer Nachbarschaft der Baustelle nicht möglich sein. Außerdem wird für die Baumaßnahme „Parkhaus Kronenrain“ ein Bürokomplex für die baufachtechnische Betreuung vor Ort benötigt, was nach einem erfolgten Umzug der Krippe in diesen dann freiwerdenden Räumen stattfinden kann. Dadurch kann die Anmietung von modularen Büroräumen für die Bauverwaltung entfallen.

Daher wurde nach Möglichkeiten einer anderen Unterbringung gesucht und die Erstellung eines vorübergehenden modularen Ersatzgebäudes geprüft. Für diesen Zweck wurde ein geeigneter Gebäudegrundriss entworfen und das rückwärtige Gelände des Anwesens „Friedhofstraße 4“ als möglicher Standort benannt. Der Grundrissplan und Lageplan sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Angedacht ist die Anmietung eines modularen Ersatzgebäudes für 2 Gruppen und 20 Krippenkinder im Alter von 1-3 Jahren bestehend aus mehreren zusammengeführten Modulen über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren.

Das Vorhaben wurde in den zurückliegenden Tagen mit verschiedenen Genehmigungsbehörden wie Landratsamt (Baurechtsbehörde, Gesundheitsschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) und KVJS als Genehmigungsbehörde für die Betriebserlaubnis vorab auf eine mögliche Genehmigung positiv besprochen. Die Stellung einer Baugenehmigung ist notwendig und seitens der Verwaltung wird das Planungsbüro Lemke für die Begleitung der Maßnahme empfohlen.

Aktuell notwendige Maßnahmen sind die Einholung von 3 Angeboten für die mietweise Überlassung der Anlage, Erstellung der Bauantragsunterlagen, Abbruch der dort bestehenden alten Garage mit Holzanbau, Beseitigung eines Nussbaumes, Herstellung eines ebenen tragfähigen Untergrundes mit Abfangung des Höhenunterschiedes und die Realisierung von Versorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Starkstromleitung für Stromversorgung und Heizung. Weiterhin muss im rückwärtigen Raum eine eingezäunte Spielfläche mit Sandkasten erstellt werden. In den Haushalt 2020 wurden Mittel für diesen Zweck eingestellt.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt. Eine Nutzung des Gebäudes ist in den Abendstunden noch möglich, somit können die Vereine ihre Räume im Dachgeschoss weiterhin noch nutzen.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass der Ersatzbau (Module) nach der Nutzung für die Kinderkrippe evtl. für andere Zwecke genutzt werden könnte.

Auf Nachfrage teilt FBL Dieter Branghofer mit, dass sich die monatlichen Kosten für die angemieteten Module auf rd. 6.000,00 € zuzüglich Nebenkosten belaufen. Genauere Kosten können nach Einholung der Angebote beziffert werden. Denkbar wäre sich eine Kaufoption anbieten zu lassen.

Der Hinweis auf eine ausreichende Lüftung zu achten wird gerne entgegengenommen. Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass der Elternbeirat und die Leitung der Einrichtung in die Planungen mit einbezogen wurden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme des Sachberichts gebeten und stimmt grundsätzlich der Erstellung eines Ersatzgebäudes und die Beauftragung des Planungsbüros Lemke für die bautechnische Abwicklung zu. Außerdem wird die Verwaltung mit dem zügigen Vorantreiben der Maßnahme beauftragt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachbericht zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich der Erstellung eines Ersatzgebäudes und der Beauftragung des Planungsbüros Lemke für die bautechnische Abwicklung zu. Außerdem wird die Verwaltung mit dem zügigen Vorantreiben der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Wahl der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein Vorlage: 030/2020

I. Sachvortrag

Wegen vorzeitigem Ausscheiden des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein fanden am 08. Januar 2020 Neuwahlen in einer außerordentlichen Mannschaftsdienstbesprechung statt. Um den Wahlturnus zukünftig nicht zu unterbrechen, werden die stellvertretenden Abteilungskommandanten auf eine verkürzte Amtszeit von 2 Jahren gewählt.

Wahlergebnis:

1. Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Dietmar Welz

2. Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Ralf Rudishauser

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und 5 der Satzung der Stadt Neuenburg am Rhein für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein wird der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und seine Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Abteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, dass der Wahl der beiden stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein zugestimmt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der beiden stellvertretenden Abteilungskommandanten (1. Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Dietmar Welz, 2. Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Ralf Rudishauser) der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein zu. Beide stellvertretenden Abteilungskommandanten wurden mit der Bestellungsurkunde durch Herrn Bürgermeister Schuster verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>10. Bauanträge, Antrag im Kennntnisgabeverfahren, Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 037/2020</p>

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - o Robert-Bosch-Straße, Flst. Nr. 4483/34, Gemarkung Neuenburg
 - o Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg

- wurde folgender Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht:
 - o Zollstraße, Flst. Nr. 4938/6, Gemarkung Grißheim

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Antrag im Kennntnisgabeverfahren mit Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung eingereicht:
 - o Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**10.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Bosch-Straße, Flst. Nr. 4483/34, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 035/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4483/34
Gemarkung Neuenburg
Straße Robert-Bosch-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Veränderungssperre „Gewerbegebiet West“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung: Ausstellung, Verkauf und Lager von Shisha-Zubehör.

Gegenstand der Nutzungsänderung ist ausschließlich der im Lageplan rot gekennzeichnete Bereich.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen ausschließlich für die Ausstellung, den Verkauf und die Lagerung von Shisha-Zubehör zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für den Verkauf von Tabakwaren nicht zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 028/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4897/7
Gemarkung Neuenburg
Straße Schauinsland

Bebauungsplan:

„Freiburger Straße“
Giebel- und Walmdächer
DN: 20-40°

Bauvorhaben:

Erweiterung des Wohnhauses zum
Mehrgenerationenhaus
Umplanung von drei- zu zweigeschossig
Satteldach, DN 20° und 40°

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 16,50 m².

Einer Überschreitung der überbaubaren
Grundstücksfläche von 7,20 m² wurde in
einem früheren Bauantrag bereits
zugestimmt.

Insgesamt liegen dann 25,80 m² außerhalb
der überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Baugrenze ist 7,50 m von der östlichen
Grundstücksgrenze entfernt.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019. Hier wurde der Befreiung für die nicht eingehaltene überbaubare Grundstücksfläche zugestimmt.

Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass nun keine dreigeschossige Bauweise mehr vorgesehen ist, sondern nur noch eine zweigeschossige.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung,
0 Gegenstimmen

10.3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Nutzung für Trink- und Brauchwasserzwecke auf dem Grundstück Flst. Nr. 4938/6, Gemarkung Grißheim Vorlage: 024/2020

I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Nutzung für Trink- und Brauchwasserzwecke

Grundstück:
Flst. Nr. 4938/6
Gemarkung Grißheim

Zweck: Trink- und Brauchwasserzwecke

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Bereits mit Entscheidung vom 15.06.2009 erhielt der Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis, aus dem o.g. Brunnen Grundwasser in einer Menge von insgesamt max. 30 l/s, max. 1.500 cbm/Tag bzw. max. 75.000 cbm/Jahr für Trink- und Brauchwasserzwecke zu entnehmen. Diese Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2019 befristet, sodass mit vorliegendem Antrag die Neuerteilung des Wasserrechtes beantragt wird. Die jährlichen Entnahmemengen verändern sich zum bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis nicht.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.4. Antrag im Kenntnisgabeverfahren und Antrag auf
sanierungsrechtliche Genehmigung, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307,
Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 036/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4307
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Rathausplatz

Bebauungsplan: „Ortsmitte II“

Bauvorhaben: Änderung der Dachgauben auf bestehendem Dach

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“. Die Verwaltung schlägt vor, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme zum Bauantrag gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der sanierungsrechtlichen Genehmigung zu und nimmt Kenntnis vom Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2020 Vorlage: 031/2020
--

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Nach § 15 Abs. 3 G des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann den Wirtschaftsplan.

Da jedoch durch den Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat ebenfalls über den Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH beschließt. Die Beschlussfassung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wurde in der Sitzung am 21.01.2020, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates, beraten.

Geschäftsführerin Andrea Leisinger und ihr Mitarbeiter Frank Zeisset erläutern den Wirtschaftsplan und beantworten die Fragen aus dem Gremium (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe**
a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
b) Abwasserbeseitigung
c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude
Vorlage: 034/2020

I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des vierten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 02. Dezember 2019 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für „Umwelt und Technik (ASUT)“ und „Verwaltung und Finanzen (ASVF)“ am 13. bzw. 20. Januar 2020 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2020 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem Defizit von -1.032.500 € ab. Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 377.400 €, welcher somit ausreicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten, also die Tilgungsleistungen (236.600 €) zu decken.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt -11.413.800 €. Dieser sowie der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mit einem Darlehen (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 4.900.000 € (abzgl. Tilgung 236.600 €) sowie einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 6.373.000 € bestritten werden.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten im Kernhaushalt beläuft sich demnach zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 7.501.000 € (604 €/Einwohner; zum 31.12.2019: 231 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf 3.037.574 € (245 €/Einwohner; zum 31.12.2019: 765 €/Einwohner).

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2020 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Bis auf das Haushaltsjahr 2021 (46.900 €) kann im Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2023 kein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen werden und es ist

dadurch nicht möglich die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken. Darüber hinaus wird es ebenfalls nicht möglich sein, die geplanten Investitionen mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstückerbestand in Anspruch genommen werden müssen, die Liquidität fast bis zur Mindesthöhe voll ausgeschöpft und weitere Darlehensaufnahmen vorgenommen werden müssen.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Zahlen spiegeln naturgemäß eine Vielzahl von Annahmen wider, die von vielen äußeren Faktoren abhängig sind und demzufolge gewisse Ungenauigkeiten beinhalten können. Die bekannten Vorhaben und flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau wurden ebenso berücksichtigt, wie die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Programm Ortsmitte III. Auch wurden die bisher bekannten Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung dagegengestellt.

Ob oder in welcher Ausprägung diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 7.111.400 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 bereits beschlossen worden. So wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 360 v. H. auf 380 v. H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 380 v. H. auf 400 v. H. der Steuermessbeträge erhöht. Die Grundsteuer A bleibt unverändert.

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2023 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2020 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 9.122.700 Euro;

davon im Erfolgsplan	1.584.800,00 Euro
im Vermögensplan	7.537.900,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.540.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.114.100 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 316.960,00 Euro festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2020 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 4.107.700,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	2.065.800,00 Euro
im Vermögensplan	2.041.900,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.487.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

4. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2020 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.540.700,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	591.700,00 Euro
----------------------	-----------------

im Vermögensplan 949.000,00 Euro

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 683.100,00 Euro festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 029/2020
--

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan 2020 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sieht für das Jahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,5 Mio. Euro vor.

Diese Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen sowie dem zusätzlichen Ausgleich (neben dem bisher geleisteten Verlustausgleich) des Erfolgsplans. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die GmbH im Jahr 2021 im Hinblick auf die Schau im Jahr 2022 in erhebliche finanzielle Vorleistung treten muss.

Da die GmbH selbst über keine Sicherheiten und kein eigenes Vermögen verfügt, ist für die Darlehensaufnahme eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Neuenburg am Rhein erforderlich. Ferner wird durch die Bürgschaft gewährleistet, dass die GmbH auch günstige Kommunalkreditkonditionen erhält.

Die Stadt wird in diesem Zusammenhang die laufenden Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) für die GmbH übernehmen bzw. ihr diese erstatten. Ferner wird die Stadt mit Übernahme der Daueranlagen und Auflösung der GmbH nach der Landesgartenschau auch die aufgenommenen Kredite übernehmen. Sofern die GmbH bestehen bleibt, müsste die Stadt weiterhin für den Schuldendienst aufkommen.

Zum heutigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wann und bei welcher Bank die Kredite aufgenommen werden. Dennoch ist es bereits jetzt zur Planungssicherheit erforderlich über eine Bürgschaftsübernahme zu beschließen. So kann der Beschluss bereits vorab der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wenn die konkrete Höhe der Kreditaufnahme feststeht und die Bürgschaftsurkunde der finanzierenden Bank vorgelegt wurde, werden diese Unterlagen dann zu gegebener Zeit an die Rechtsaufsichtsbehörde zur abschließenden Genehmigung nachgereicht.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: